



GEMEINDE SAFENWIL

Gemeindekanzlei
Bahnhofstrasse 11, 5745 Safenwil
Telefon: 062 789 33 10
gemeindekanzlei@safenwil.ch
www.safenwil.ch

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse veröffentlicht. Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Gemeindegesetz, § 7 Abs. 2 Gemeindeordnung). Vor Beginn der Unterschriftensammlung für ein Referendumsbegehren ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen. Massgebend für die Berechnung der erforderlichen Unterschriftenzahl ist die Zahl der Stimmberechtigten am Tag der Hinterlegung des Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei (§§ 62d und e Gesetz über die politischen Rechte).

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2024
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2024
3. Genehmigung Kreditabrechnung Verpflichtungskredit über brutto CHF 1'500'000.00 für die Erweiterung vom bestehenden Kindergarten
4. Genehmigung Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Safenwil
5. Genehmigung Festsetzung der Gemeinderatsbesoldung Amtsperiode 2026/2029
6. Genehmigung Verpflichtungskredit über brutto CHF 799'000.00 für die Erstellung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) 2. Generation
7. Genehmigung Verpflichtungskredit über brutto CHF 277'000.00 für den Ersatz des Forstfahrzeuges NOE KL100
8. Genehmigung Verpflichtungskredit über brutto CHF 1'419'000.00 für den Ersatz (Umverlegung) der Mischwasserkanalisation und Erstellung der Sauberwasserkanalisation Köllikerstrasse

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2025

5745 Safenwil, 19. Juni 2025
Der Gemeinderat